

Wie können Beschäftigte, die lange Zeit am Stück oder häufig arbeitsunfähig sind, wieder an ihrem Arbeitsplatz eingegliedert werden? Das BEM bietet Möglichkeiten, die allen Beteiligten weiterhelfen können.

## 1 Was ist BEM?

Das BEM ist ein strukturiertes Verfahren, das Arbeitgebern und Beschäftigten hilft, gemeinsam Lösungen zu finden, wie

- die Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt werden kann.
- erneute Arbeitsunfähigkeit verhindert werden kann.
- der Arbeitsplatz dauerhaft gesichert werden kann.

Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, ein BEM anzubieten, wenn Beschäftigte innerhalb 12 Monate insgesamt länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind. Für Beschäftigte ist die Teilnahme am BEM freiwillig.\*

Häufig beauftragen Arbeitgeber eine im Betrieb tätige Person, das BEM durchzuführen: den oder die BEM-Beauftragte.

### Wer ist am BEM-Verfahren beteiligt?

- Neben der bzw. dem Beschäftigten und dem Arbeitgeber kann die betriebliche Interessenvertretung, bei schwerbehinderten Menschen außerdem die Schwerbehindertenvertretung beteiligt werden.
- Evtl. auch Werks- oder Betriebsarzt bzw. -ärztin
- Kommen Leistungen zur Teilhabe oder begleitende Hilfen im Arbeitsleben in Betracht, zieht der Arbeitgeber die Reha-Träger und bei schwerbehinderten Beschäftigten das Integrationsamt hinzu.
- Beschäftigte können zusätzlich eine Vertrauensperson ihrer Wahl hinzuziehen.

\* Das BEM ist in § 167 Abs. 2 SGB IX geregelt.

## 2 Wie funktioniert BEM?

Das Gesetz legt Mindestanforderungen für ein strukturiertes BEM-Verfahren fest, ohne den Ablauf im Einzelnen vorzugeben. So kann ein strukturiertes BEM-Verfahren aussehen:



### Schritt 1: Dauer der Arbeitsunfähigkeit (AU) feststellen

Arbeitgeber müssen die AU-Dauer der Beschäftigten feststellen. Die Personalabteilung informiert Arbeitgeber und ggf. die BEM-beauftragte Person, dass auf Grundlage der AU-Zeiten ein BEM anzubieten ist.

### Schritt 2: Einladung zum BEM-Informationsgespräch

Der Arbeitgeber kontaktiert die beschäftigte Person; am besten schriftlich und mit folgenden Infos und Hinweisen:

- Ziele des BEM und Ablauf des BEM im Betrieb
- Freiwilligkeit der Teilnahme
- beteiligte Akteure, z. B. betriebliche Interessenvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Betriebsarzt bzw. -ärztin
- Möglichkeit, dass eine Vertrauensperson teilnimmt
- Art und Umfang der erhobenen und verwendeten Daten
- Informationen zum Datenschutz

### Schritt 3: Erstes Informationsgespräch

Hier erhält die beschäftigte Person wichtige Informationen über das BEM und den Ablauf; offene Fragen werden geklärt. Außerdem wird über mögliche Ziele und Vorgehensweisen gesprochen. Danach entscheidet die beschäftigte Person, ob sie am BEM teilnehmen möchte. Die Entscheidung wird schriftlich dokumentiert und Arbeitgeber sowie Personalabteilung werden informiert.

### Schritt 4: Situation analysieren

Der Arbeitgeber (ggfs. die BEM-beauftragte Person) besprechen mit der beschäftigten Person, welche Rahmenbedingungen oder Maßnahmen eine Rückkehr an den Arbeitsplatz unterstützen oder ggf. erschweren können, wie z. B.:

- Persönliche Faktoren (Qualifikation und Stärken, gesundheitliche Leistungsfähigkeit, evtl. zusätzliche private Belastungen)
- Betriebliches Umfeld (Arbeitsplatz, Aufgaben, Arbeitsumgebung, Hilfsmittel, ggf. Gefährdungsbeurteilung)

### Schritt 5: Maßnahmenplanung

Aus der Situationsanalyse können sich verschiedene Maßnahmen ergeben, zum Beispiel:

- Präventionsmaßnahmen
- Arbeitsplatz- und Ablaufanalyse
- Leistungen zur Teilhabe (z. B. medizinische oder berufliche Reha-Leistungen)
- Veränderungen in der Arbeitsorganisation oder der Arbeitszeit
- Arbeitsplatzwechsel innerhalb des Betriebs

Die Beteiligten sprechen erste Schritte und Maßnahmen ab und dokumentieren diese in einem Maßnahmenplan.

### Schritt 6: Maßnahmen umsetzen

Wichtig sind die kontinuierliche Unterstützung der Person und regelmäßige Gespräche. Erste geeignete Maßnahmen, die die Situation aller Beteiligten unmittelbar verbessern, sollten zeitnah umgesetzt werden, ggfs. noch bevor der vollständige Maßnahmenplan steht.

### Schritt 7: BEM-Abschluss

Alle Beteiligten besprechen gemeinsam, ob die Maßnahmen hilfreich waren. Im Optimalfall konnte die beschäftigte Person erfolgreich wieder eingegliedert werden. Es können aber auch weitere Maßnahmen notwendig sein, zum Beispiel wenn der bzw. die Beschäftigte das BEM abrechnen musste. In jedem Fall dokumentiert der Arbeitgeber den Abschluss des BEM.

## 3 Wie können die Reha-Träger Arbeitgeber unterstützen?

Die Reha-Träger und Integrationsämter unterstützen Arbeitgeber, ein BEM durchzuführen, zum Beispiel wenn konkrete Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe oder Leistungen der begleitenden Hilfe in Betracht kommen könnten. Die Träger wirken dann darauf hin, dass Leistungen zur Teilhabe oder zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben beantragt und fristgerecht erbracht werden, wie zum Beispiel:

- Finanzielle Unterstützung bei spezifischer Arbeitsplatzeinrichtung und -ausstattung

- Arbeitsassistentenz
- Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, z. B. bei Arbeitsplatzwechsel innerhalb des Betriebs
- Hilfsmittel
- Stufenweise Wiedereingliederung

Ein bundesweites Verzeichnis der Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe gibt es unter [www.ansprechstellen.de](http://www.ansprechstellen.de). Dort finden sich regionale Kontaktdaten der Rehabilitations-träger und weiterer Sozialleistungsträger.

## 4 Vorteile des BEM

BEM fördert die Vertrauenskultur und trägt zu partnerschaftlichem Verhalten zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten bei.

### ! BEM-Vorteile für Arbeitgeber:

- weniger Zeiten von Arbeitsunfähigkeit
- geringere Kosten für Entgeltfortzahlung
- erfahrene Beschäftigte und Wissensträger bleiben im Unternehmen
- weniger Vertretungszeiten

### ! BEM-Vorteile für Beschäftigte:

- Arbeitsplatz bleibt erhalten
- Beschäftigungsfähigkeit wird nachhaltig gesichert
- Chronifizierung von Krankheiten kann vorgebeugt werden
- konkrete Unterstützungsleistungen

## 5 Wo gibt es weitere Informationen?



Das Online-Angebot „BEM-Kompass“ der BAR bündelt Informationen und beantwortet ausführlich folgende Fragen:

- **Warum** lohnt sich BEM?
- **Was** ist BEM?
- **Wie** funktioniert BEM?
- **Wo** finden Sie weitere Services und Informationen?
- Musterschreiben und Checklisten zum Download
- BEM-Info-Flyer für Beschäftigte und Arbeitgeber zum Download und Selbstdruck



BEM-Kompass. Für Arbeitgeber und Beschäftigte:  
[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de) > BEM-Kompass

Ansprechstellen für Rehabilitation und Teilhabe:  
[www.ansprechstellen.de](http://www.ansprechstellen.de)



BAR-Publikationen:  
[www.bar-frankfurt.de](http://www.bar-frankfurt.de) > Service > Publikationen

[Arbeitshilfe Stufenweise Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess \(2023\)](#)

[Gemeinsame Empfehlung Prävention nach § 3 SGB IX \(2018\)](#)